

Donnerstag, 29. April 2010

17.15 Uhr

**Wenn die Staatsanwaltschaft kommt...
interne Aufarbeitung/Umstrukturierung von Unternehmen**

Hans-Peter Huber

*Rechtsanwalt, Leiter der Zentralen Rechtsabteilung der KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin*

Manfred Nötzel

*Leitender Oberstaatsanwalt, Behördenleiter der Staatsanwaltschaft
München I*

Durchsuchungsaktionen der Staatsanwaltschaft in Unternehmen lösen unternehmensintern wie auch in der Öffentlichkeit erhebliche Unruhe und große Aufmerksamkeit aus. Der Verdacht, aus einem Unternehmen heraus oder in einem Unternehmen könnte es Straftaten von erheblichem Umfang geben, kann fast stets als eine "Krise" des Unternehmens bezeichnet werden. Wie verhält sich ein Unternehmen, wenn der Staatsanwalt klingelt? Ist Kooperation durch Mitwirkung an der Aufklärung oder Konfrontation durch Ausschöpfung der strafprozessualen Verteidigungsrechte die bessere Strategie? Welche Rechte und Pflichten hat die Leitung der Gesellschaft in einem solchen Fall?